Bekanntmachung

der Stadt Bad Schandau

Nachtragssatzung und Nachtragsplan der Stadt Bad Schandau für das Haushaltsjahr 2026 (2. Jahr des Doppelhaushaltes 2025/2026)

Der Entwurf der Nachtragssatzung / des Nachtragsplanes für das Haushaltsjahr 2026 wird nach § 77 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung in der Zeit

> 22.10.2025 bis 30.10.2025 vom

in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Kämmerei - Zimmer 14 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung (22.10.2025) und endet am 11.11.2025. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Schandau einzureichen

Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

montags 9.00 - 12.00 Uhr

dienstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

mittwochs 9.00 - 12.00 Uhr

donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

freitags 9.00 - 12.00 Uhr

Bad Schandau, den 15.10.2025

Thomas Kunack Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß der gültigen Bekanntmachungssatzung der Stadt Bad Schandau auf der Internetseite der Stadt Bad Schandau unter der Rubrik Rathaus & Politik / Bekanntmachungen.

Aushänge erfolgen als zusätzlicher Service.

ausgehangen; Datum/Signum

abgenommen; Datum/Signum